

# Geflüchtete Kinder und Jugendliche

Weltweit sind 50% der Flüchtlinge unter 18 Jahre alt (UNO-Flüchtlingshilfe). Sie sind alleine oder mit Familienangehörigen auf der Flucht. Nach Deutschland sind allein 2015 schätzungsweise über 300.000 Kinder und Jugendliche geflüchtet, davon die überwiegende Mehrheit in Begleitung Familienangehöriger (UNICEF: Zur Lage der Flüchtlingskinder in Deutschland). Von Januar bis Juli 2016 waren über 70% der Asylantragstellenden jünger als 30 Jahre (aktuelle Zahlen zu Asyl des BAMF-Bundesamt für Migration und Flüchtlinge). Kommt ein geflüchtetes Kind oder ein Jugendlicher begleitet oder unbegleitet nach Deutschland, hat das Kindeswohl Vorrang: »Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist« (Artikel 22 der UN-Kinderrechtskonvention).

In der Praxis sind ihre Rechte nicht gewährleistet. Für begleitete und unbegleitete Kinder und Jugendliche stellt sich die Situation in Deutschland sehr unterschiedlich dar: Bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF) setzen die Jugendämter den Schutzanspruch um, nehmen sie in Obhut und versorgen sie nach Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Begleitete Kinder und Jugendliche und ihre Familien werden nach Asylbewerberleistungsgesetz versorgt, für dessen Umsetzung die Ausländerbehörden zuständig sind. Der Bezug von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ist oftmals erschwert und kommt oft erst bei akuter Kindeswohlgefährdung zum Tragen (Zugang begleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach der Flucht, NVwZ 7/2016).

So zeigt sich in Deutschland insgesamt eine sehr heterogene **Unterbringungs- und Versorgungssituation** von geflüchteten Kindern und Jugendlichen und ihren Familien. Viele begleitete Kinder und Jugendliche, teilweise auch unbegleitete, wohnen noch immer in provisorischen (Not-)Unterkünften: Große Hallen mit abgetrennten, nach oben hin offenen »Wohn-/Schlafräumen«, ohne Rückzugsmöglichkeiten. Es fehlen kindgerechte Orte und häufig auch abschließbare sanitäre Einrichtungen. Es ist dringend notwendig, bundeseinheitliche Standards für die Unterbringung und den Schutz geflüchteter Kinder und Jugendlicher in der Gesetzgebung zu verankern. Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, UNICEF und anderen Verbänden verabschiedeten Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften sind nicht ausreichend.

Die **Gesundheitsversorgung** erfolgt nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und erreicht nicht das Niveau der gesetzlichen Krankenkassen. So bleiben psychotherapeu-

tische Behandlung, Vorsorgeuntersuchungen oder Zahnersatz oftmals aus, da das Asylbewerberleistungsgesetz nur Behandlungen bei akuten Erkrankungen und Schmerzen vorsieht (§§ 4, 6 AsylbLG). Bei chronischen Erkrankungen oder körperlichen und geistigen Einschränkungen ist die Versorgung besonders mangelhaft (Infodienst Migration, Flüchtlinge und öffentliche Gesundheit 04/2015; Im Fokus: Flüchtlinge, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung).

**Kinderbetreuungsangebote** in Flüchtlingsunterkünften fehlen vielfach. Auch der Zugang zu Kindertageseinrichtungen, Sprachförderung, Schule, Ausbildung und vorbereitenden Angeboten ist häufig nicht vorhanden – sei es auf Grund räumlicher Distanzen, mangelnder Angebote oder unterschiedlicher landesgesetzlicher Regelungen zu Schulpflicht bzw. Schulbesuchsrecht. Auch der niedrige Betreuungsschlüssel in Gemeinschaftsunterkünften (oftmals eine sozialpädagogische Fachkraft auf 100 Geflüchtete, Positionspapier Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften) trägt nicht dazu bei, dass vorhandene Rechte der jungen Geflüchteten umgesetzt werden.

Hinzu kommt, dass es teils noch keine oder eine unzureichende Verzahnung mit familienunterstützenden Diensten und Beratungsangeboten gibt. Kranke oder allein erziehende Eltern, junge Familien oder gerade Volljährige, die jüngere Geschwister, Cousins oder Cousinen begleiten, erhalten nur geringe bis gar keine Unterstützung.



Foto: Dirk Wähm, einfachmatraus.net © pixelio.de

Das Leben der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien ist durch den häufig unsicheren **Aufenthaltsstatus** stark geprägt. Vor der Asylantragsstellung müssen bereits lange Wartezeiten bis zur Erstregistrierung und der ggf. anschließenden Umverteilung ausgehalten werden. Bis es zur Anhörung kommt und der abschließende Bescheid der Ausländerbehörde erteilt wird, vergeht in vielen Fällen mehr als ein Jahr (BT-Drucksache 18/9415). Zur fehlenden Perspektive und Sicherheit kommen körperliche und seelische Verwundungen

und die Angst um Familienangehörige, die noch im Herkunfts- oder einem Transitland leben. Werden Kindern und Jugendlichen schlechte aufenthaltsrechtliche Bleibeperspektiven auf Grund ihres Herkunftslandes unterstellt, sind sie häufig besonders benachteiligt (UNICEF: Zur Lage der Flüchtlingskinder in Deutschland).

**Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** (umF) sind nach Kinder- und Jugendhilfegesetz in Obhut zu nehmen, zu versorgen und zu betreuen: Wenn ein junger Mensch nach Grenzübertritt ohne Eltern bzw. Erziehungsberechtigte aufgegriffen wird, muss das nächstgelegene Jugendamt ihn nach §42a SGB VIII zunächst vorläufig in Obhut nehmen. Jeder umF muss dann ein sogenanntes (Erst-)Screening durchlaufen. In dessen Rahmen soll festgestellt werden, ob die Durchführung des anschließenden bundesweiten Verteilungsverfahrens das Kindeswohl gefährdet. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob eine Familienzusammenführung mit verwandten volljährigen Personen möglich ist und dem Kindeswohl entspricht oder ob der Gesundheitszustand der/des Minderjährigen einer Umverteilung entgegensteht. Umstritten sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Verfahren zur Altersfeststellung/-einschätzung, für die es bisher keine wissenschaftliche Evidenz gibt. Die invasiven Methoden entsprechen weder dem Kindeswohl, noch gewährleisten sie eine bessere Altersschätzung. Dennoch führen sie zur Entscheidung über den Zugang zu eigenem Wohnraum, Bildung, rechtlicher Vertretung, Gesundheitsversorgung und möglicherweise sogar zu einem Aufenthaltstitel (Alterseinschätzung Verfahrensgarantien für eine kindeswohl-orientierte Praxis des B-umF; Stellungnahmen der Bundesärztekammer und des Deutschen Ärztetages; UNHCR: safe& sound). Je nach Ergebnis des Screenings erfolgt im Anschluss entweder die reguläre Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII oder eine Umverteilung nach Königsteiner Schlüssel. Erst an dieser Stelle wird ein Vormund oder eine Vormundin bestellt. Diesen Prozess initiieren die Jugendämter, ebenso wie die Qualifizierung geeigneten Personals. Neben Amtsvormündern übernehmen auch ehrenamtliche Einzel- sowie Vereinsvormünder diese Aufgabe. Letztere stehen im Gegensatz zu Amtsvormündern nicht im möglichen Interessenskonflikt innerhalb des zuständigen Jugendamtes. Die Unterbringung von umF kann auf verschiedene Weise in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder in Gast- bzw. Pflegefamilien erfolgen. Häufig wohnen sie in betreuten Wohngruppen, in manchen Kommunen zunehmend in Gast-/ Pflegefamilien (Publikationen des Kompetenzzentrums Pflegekinder; EREV-Themenheft Basiswissen: (Un-)begleitete minderjährige Flüchtlinge). Je nach Unterbringungsform, zuständigem Jugendamt, sozialpädagogischer Begleitung und dem Vormund/der Vormundin sind die Zugänge zu (Aus-)Bildung, medizinischer und therapeutischer Versorgung, der Begleitung in einem möglichen Asylverfahren oder der aufenthaltsrechtlichen Beratung unterschiedlich gut. Auch hier fehlt es an bundeseinheitlichen Qualitätsstandards.

Werden umF volljährig, fallen sie meist – trotz gesetzlichen Anspruchs nach §41 SGB VIII – aus Anschlussmaßnahmen heraus, was ggf. Anschlussunterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft, ein völlig neues Umfeld und Abbruch der bisherigen Schule oder Ausbildung bedeutet (IAB Kurzbericht: Ausbildung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen; Jugendhilfe für junge Volljährige – Einblicke in die Praxis des § 41

SGB VIII im Dreieck von Bedarf, Hilfestellung und Schwierigkeiten der Durchsetzung).

Ebenso schwierig gestaltet sich das Thema Familiennachzug – obwohl anerkannt ist, dass das familiäre Umfeld ein wichtiger Faktor für gelingendes Ankommen und Aufbauen von Perspektiven in Deutschland ist (UNHCR: safe&sound; Stellungnahme des B-umF zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung beschleunigter Asylverfahren). Da die Voraussetzung auf Familiennachzug/-zusammenführung jedoch die Zuerkennung der entsprechenden Flüchtlingseigenschaft sowie die erfolgreiche Familienzusammenführung in Deutschland vor dem 18. Geburtstag des jungen Geflüchteten ist, lässt sie sich in vielen Fällen nicht realisieren.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass es für begleitete und unbegleitete Kinder und Jugendliche oftmals einen vom Einzelnen abhängenden Zufall darstellt, wie gut sie versorgt und begleitet werden. Das Herkunftsland und die damit verbundene Bleibeperspektive scheint zudem in vielen Fällen über dem Kindeswohl zu stehen (UNICEF-Bericht zu Situation der Flüchtlingskinder). Angewiesen sind geflüchtete Kinder und Jugendliche so oftmals auf das Engagement Ehrenamtlicher, die vielerorts Lücken füllen, in denen staatliche Unterstützung unzureichend ist, ausbleibt oder gar verwehrt wird (UNICEF-Bericht zu Situation der Flüchtlingskinder; Positionspapier Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften).

## Zahlen/Statistiken

Die Datenlage zu geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Deutschland ist noch diffus, teilweise wenig differenziert und die Entwicklung sehr dynamisch. Die Asylstatistik des BAMF gibt Auskunft darüber, wie alt die Antragstellenden (geschätzt) sind (Januar-Juli 2016 73,7% unter 30 Jahre alt, Quelle: aktuelle Zahlen zu Asyl des BAMF).

Aus einer Antwort der Bundesregierung (Drucksache 18/9273) auf eine Anfrage geht hervor, dass im ersten Halbjahr 2016 rund 18.000 unbegleitete Kinder und Jugendliche Asyl beantragt haben – weit weniger als die der Jugendämter erfasste Zahl der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen (Stand 08/2016: 51.000 umF in Obhut deutscher Jugendämter, Quelle: BVA/ BMFSFJ). Dies liegt daran, dass die Jugendamtsstatistik wiederum nicht nach aufenthaltsrechtlichem Status differenziert – und längst nicht alle umF beantragen Asyl bzw. vergehen zwischen Inobhutnahme und Asylantragsstellung auch oftmals viele Monate (BT-Drucksache 18/9273; Pressemitteilung des B-umF zu aktuellen Asylzahlen). Außerdem kommt es auf Grund der Umverteilungen zu Mehrfachzählungen.

Zu aktuellen Einreisepersonen junger Geflüchteter hat die Bundesregierung Ende August 2016 Zahlen veröffentlicht. Demnach sind im zweiten Quartal 2016 an deutschen Grenzen sowie Flug- und Seehäfen 1.725 umF durch die Bundespolizei aufgegriffen worden. Im ersten Quartal 2016 waren es noch 3.652 (BT-Drucksache 18/9415).

Ein Großteil der unbegleiteten einreisenden minderjährigen Flüchtlinge sind junge Männer, während Mädchen und junge Frauen zumeist in Begleitung nach Deutschland kommen (aktuelle Zahlen zu Asyl des BAMF; Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik).

## Recht

Die rechtliche Situation von jungen Geflüchteten in Deutschland ist sehr komplex. Es gelten sowohl internationale, als auch europarechtliche sowie bundes- bzw. landesweite Gesetze, Richtlinien und Übereinkommen. Zum Teil wurden rechtliche Änderungen auch erst im Laufe des letzten Jahres auf den Weg gebracht, die das Aufenthaltsrecht, Zugänge zu Asylverfahren, Schule und Ausbildung sowie das Aufnahmesystem und die Ausweisung von jungen Geflüchteten betreffen (rechtliche Grundlagen <http://www.b-umf.de/de/themen/gesetze-und-richtlinien>; [http://www.b-umf.de/images/2016-05-27\\_rechtlNeuerungen.pdf](http://www.b-umf.de/images/2016-05-27_rechtlNeuerungen.pdf)). Zudem unterliegen die geltenden Gesetze ständigen Änderungen, was die ohnehin komplexe Situation noch komplexer macht (siehe: Beispiele für rechtliche Neuregelungen 2015/2016).

Grundsätzlich garantiert die **UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 22)** »angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung der Rechte« – unabhängig davon, ob ein Kind oder Jugendlicher begleitet ist oder nicht. Auch die **Artikel 18 und 19 der EU-Aufnahmerichtlinie** schreiben den Mitgliedsstaaten vor, besonders auf das Wohl Minderjähriger zu achten.

Für unbegleitete Kinder und Jugendliche ist die Versorgung in Deutschland über das **SGB VIII** geregelt, gleichzeitig gilt jedoch auch das Asylrecht und Aufenthaltsgesetz. Begleitete Kinder und Jugendliche werden nach der Gesetzgebung des Asylbewerberleistungsgesetzes gemeinsam mit ihren Eltern versorgt. Auch ihnen stehen Leistungen nach SGB VIII zu – vorausgesetzt, es besteht ein rechtmäßiger oder geduldet, gewöhnlicher Aufenthalt (§ 6 Abs. 2 SGB VIII).

Das **Schulrecht** ist wiederum in der Landesgesetzgebung geregelt, so beispielsweise die Schulpflicht.

### Die einzelnen Gesetze, Richtlinien und Übereinkommen im Überblick (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 22
- Concluding Observations des UN-Kinderrechteausschusses (2004)
- General Comment Nummer 6 des UN-Kinderrechteausschusses (2005)
- EU-Richtlinie 2011/95/EU
- Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU
- Verfahrensrichtlinie 2013/32/EU
- Dublin-III-Verordnung von 2013
- SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe
- Asylgesetz
- Aufenthaltsgesetz
- Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz
- Schulrecht

**Beispiele für rechtliche Neuregelungen**, die 2015/2016 in Kraft getreten sind und Auswirkungen auf die Situation geflüchteter Kinder und Jugendlicher haben:

**Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz (24.10.2015):**

- Schutzimpfungen werden durch einen bundesweit einheitlichen Standard sichergestellt.
- Erweiterung der Liste der sog. sicheren Herkunftsstaaten. Sie umfasst nun Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien.

**Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (seit 01.11.2015):**

- Heraufsetzen der Handlungsfähigkeit junger Flüchtlinge auf 18 Jahre. Seitdem ist eine Asylantragstellung für 16- und 17-Jährige ohne rechtliche Vertretung nicht mehr möglich.
- Umverteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im Rahmen der Inobhutnahme nach §§ 42a-f SGB VIII.

**Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren (Asylpaket II, 17.03.2016):**

- Einrichtung »besonderer Aufnahmeeinrichtungen«, in denen beschleunigte Asylverfahren z.B. für Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsstaaten durchgeführt werden.
- Ausschluss des Familiennachzugs für subsidiär schutzberechtigte Geflüchtete für ein Jahr nach Erteilung des Aufenthaltstitels.

**Integrationsgesetz (31.07.2016):**

- Sofortiger Zugang zu Sprachkursen und Qualifizierung, allerdings je nach »guter« und »schlechter« Bleibeperspektive.
- Für den Zeitraum einer Ausbildung wird nun eine dreijährige Duldung (statt bisher einjähriger) erteilt, jedoch immer noch keine Aufenthaltserlaubnis.

Ausführlichere Informationen unter [http://www.b-umf.de/images/2016-05-27\\_rechtlNeuerungen.pdf](http://www.b-umf.de/images/2016-05-27_rechtlNeuerungen.pdf)

## Ausgewählte Projekte/Studien

### Auf eigenen Füßen stehen. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zwischen Jugendhilfe und Selbstständigkeit

Das Projekt des Bundesfachverbands unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (B-umF), richtet den Blick auf die Entwicklungsmöglichkeiten junger Geflüchteter in und nach der Jugendhilfe. Das Projekt erfasst in Zusammenarbeit mit fünf kooperierenden Jugendhilfeeinrichtungen, wie die schwierige Phase des Übergangs von der Jugendhilfe in die Selbstständigkeit gestaltet wird und entwickelt hieraus Handlungsempfehlungen und Qualifizierungsangebote für Fachkräfte.

Projektzeitraum: Juni 2014 bis Mai 2017

### Evaluation »Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge«

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) rücken verstärkt in den Fokus. Einrichtungen und Dienste der Hilfen zur Erziehung arbeiten schon lange mit diesen jungen Menschen aus den verschiedensten Kulturkreisen. In einem modulartigen Aufbau des Projektes sollen Aussagen gewonnen werden zu Ausgangslagen der umF und Rahmenbedingungen der Arbeit, Prozessen, Interventionen und speziellen pädagogischen Angeboten für die jungen Flüchtlinge sowie Effekten und Effizienz der Arbeit. Träger des Projekts ist der Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (BVkE) in Kooperation mit der IKJ Institut für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH.

Projektzeitraum: 01.05.2014 bis 30.04.2017



## **Kindeswohlorientierte Aufnahme von umF durch Qualifizierung, Wissen und Netzwerkbildung**

Seit Januar 2015 führt der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (B-umF) gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) und terre des hommes ein dreijähriges Projekt zur kindeswohlorientierten Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen durch Qualifizierung, Wissen und Netzwerkbildung (KIWA) durch. Ziel ist die Qualifizierung von Vormündern, Familienrichter/innen und Fachkräften der Jugendhilfe.

Projektzeitraum: 01.01.2015 bis 31.12.2017

## **Unbegleitete und begleitete minderjährige Flüchtlinge – Lebenslagen, Bedarfe, Erfahrungen und Perspektiven aus Sicht der Jugendlichen**

Das Projekt des Deutschen Jugendinstituts zielt auf die Exploration der Lebenslagen minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland und soll Aufschluss über die Erfahrungen der jungen Flüchtlinge mit dem deutschen Hilfe- und Aufnahmesystem geben. Im Fokus der Studie steht dabei nicht nur die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die ohne Familie in Deutschland angekommen sind, sondern auch die jungen Flüchtlinge, die gemeinsam mit Angehörigen eingereist sind.

Projektzeitraum: 01.10.2015 bis 31.12.2016

## **In erster Linie Kinder**

Als Folgeprojekt zur Studie »In erster Linie Kinder« arbeitet der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (B-umF) gemeinsam mit UNICEF Deutschland an der Erhebung, Analyse und Dokumentation von Daten und Fakten zu Flüchtlingskindern, die mit ihren Familien nach Deutschland kommen. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei auf die Situation von Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften gelegt.

Projektzeitraum: 01.11.2015 bis 01.11.2016

## **»Willkommen bei Freunden« – Bundesprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung**

Sechs regionale Servicebüros helfen Städten und Landkreisen dabei, junge Flüchtlinge in Kita und Schule willkommen zu heißen und beim Übergang ins Berufsleben zu begleiten. Sie bieten nicht nur Beratungen und Qualifizierungen für Mitarbeiter/-innen der Verwaltung sowie kommunaler Einrichtungen an, sondern unterstützen auch bei der Etablierung lokaler Bündnisse aus Behörden, Vereinen sowie Bildungs- und Flüchtlingseinrichtungen vor Ort. Laufzeit bis Ende 2018

## **jmd2start – Begleitung für junge Flüchtlinge im Jugendmigrationsdienst**

Das Projekt stärkt den Zugang junger Flüchtlinge zu Bildung, Arbeit und gesellschaftlicher Teilhabe. An bundesweit 24 Modellstandorten beraten und begleiten die Jugendmigrationsdienste (JMD) Flüchtlinge zwischen 12 und 27 Jahren, die entweder eine Duldung haben oder sich im Asylverfahren befinden. Laufzeit zunächst bis Ende 2017

## **Ausgewählte Stellungnahmen und Positionspapiere**

**SGB VIII Reform – vom Kind zum Flüchtling?** Positionspapier des Bundesfachverbands unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.

<http://www.b-umf.de>

**Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Bedingungen für nachhaltige Integration schaffen.** Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) zum Integrationsgesetz

<https://www.agj.de>

**Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften** (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, UNICEF und andere Verbände)

<https://www.unicef.de>

**Kinder und Jugendliche auf der Flucht: Junge Menschen mit Ziel.** Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums

<http://www.bundesjugendkuratorium.net>

**Kinder- und Jugendhilfeleistungen nach Maß: Junge Geflüchtete haben den gleichen Anspruch wie alle jungen Menschen.** Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums

<http://www.bundesjugendkuratorium.net>

**Geflüchtete Kinder und Jugendliche sind Kinder und Jugendliche!** Eckpunktepapier der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)

<https://www.agj.de>

**Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften – Professionelle Standards und sozialpolitische Basis.**

Initiative Hochschullehrender – Positionspapier

<http://www.fluechtlingssozialarbeit.de>

**Geflüchteten jungen Menschen Teilhabe, Bildung und Ausbildung ermöglichen!** Positionspapier des Kooperationsverbands Jugendsozialarbeit

<http://www.jugendsozialarbeit.de>

**Gastfamilien als differenziertes Angebot der Vollzeitpflege für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Erfordernisse aus der Perspektive der Pflegefamilienverbände.** Stellungnahme des Runden Tisches zur Vollzeitpflege für umF

<http://www.pfad-bv.de>

**Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingen verbessern.** Stellungnahme der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin (DAKJ)

<http://dakj.de>

**Geflüchtete Kinder, Jugendliche und Heranwachsende im Jugendkriminalrecht.** Positionspapier der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.

<http://www.dvjj.de>

## Ausgewählte Studien/Literatur

### Allgemein

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Kinderflüchtlinge, Kindersoldaten – Annotierte Bibliographie (Stand: Juli 2016)  
<http://www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de/workspace/uploads/publikationen-umf-stand-07-2016.pdf>

UNICEF: Zur Lage der Flüchtlingskinder in Deutschland  
<https://www.unicef.de>

UNICEF: Uprooted. The Growing Crisis for Refugee and Migrant Children  
<https://www.unicef.de>

»Safe & sound«: Welche Maßnahmen Staaten ergreifen können, um das Kindeswohl von unbegleiteten Kindern in Europa zu gewährleisten (gemeinsame Veröffentlichung von UNHCR und UNICEF)  
<http://www.unhcr.de>

Basiswissen: (Un-)begleitete minderjährige Flüchtlinge. EREV Themenheft Heft 13/2016  
<http://www.erev.de>

Angekommen in Deutschland – wenn geflüchtete Kinder erzählen (2016): Studie World Vision Deutschland e.V.  
<http://www.worldvision-institut.de>

Angekommen in Deutschland. Und nun? Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe. Hrsg.: Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin 2015, 290 Seiten, ISBN 978-3-88118-555-4

Lebenssituation und Bedürfnisse von minderjährigen Flüchtlingen. KJug 3/2016  
Minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe. KJug 4/2016  
Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis. Jg. 61.  
<http://www.kjug-zeitschrift.de>

### (Medizinische) Versorgung und Unterbringung

Evaluation der Aufnahmesituation von umF (Juli 2016)  
<http://www.b-umf.de>

Einhaltung der Kinderrechte in den Aufnahme- und Rückführungseinrichtungen für Asylsuchende mit geringer Bleibeperspektive in Bamberg. Studie der Hildegard-Lagrenne-Stiftung  
<http://www.lagrenne-stiftung.de>

Jugendhilfe für junge Volljährige – Einblicke in die Praxis des § 41 SGB VIII im Dreieck von Bedarf, Hilfestellung und Schwierigkeiten der Durchsetzung  
<http://www.jugendsozialarbeit.info>

Zugang von Kindern ohne Papiere zu medizinischer Versorgung in Deutschland. Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges/Ärzte in sozialer Verantwortung e.V.  
<http://www.ipnw.de>

Wie kann ich traumatisierten Flüchtlingen helfen? Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK)  
<http://www.bptk.de>

### Kita, Schule, Ausbildung, Arbeit

Flüchtlingskinder und ihre Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (2016). Rechtsexpertise von T. Meysen, J. Beckmann, N. González Méndez de Vigo  
<http://www.dji.de>

Ausbildung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Sinnvoll ist Unterstützung über Volljährigkeit hinaus. IAB Kurzbericht  
<http://doku.iab.de>

Übersicht über zentrale Angebote zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für junge Geflüchtete. Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH  
<http://www.gib.nrw.de>

Zur beruflichen Qualifizierung von jungen Flüchtlingen. Ein Überblick. F. Braun/ T. Lex, Deutsches Jugendinstitut  
<http://www.dji.de>

»Es darf nicht an Papieren scheitern«. Theorie und Praxis der Einschulung von papierlosen Kindern in Grundschulen. Eine Studie von B. J. Funck, Y. Karakasoglu, D. Vogel  
<http://www.gew.de>


Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem. Bestandsaufnahme und Empfehlungen  
<http://www.mercator-institut-sprachfoerderung.de>

Zugang zu Bildungseinrichtungen für Flüchtlinge: Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen – Robert Bosch Expertenkommission zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik  
<http://www.bosch-stiftung.de>

### Impressum

Herausgeberin:  
Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V.  
Mühlendamm 3, 10178 Berlin  
Tel.: 030-400 40 300  
E-Mail: [info@bag-jugendschutz.de](mailto:info@bag-jugendschutz.de)  
[www.bag-jugendschutz.de](http://www.bag-jugendschutz.de)

Autorin: Anissa Kirchner, Deutscher Caritasverband e.V. Freiburg  
Redaktion: Ingrid Hillebrandt  
Layout/Satz: Annette Blaszczyk  
Foto: Dirk Wahn, [einfachmalraus.net](http://einfachmalraus.net) © pixelio.de

Gefördert durch:  Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

## Ausgewählte Materialien und Handreichungen

Aktionsheft Flucht der Young Caritas  
<http://www.youngcaritas.de>

Alterseinschätzung Verfahrensgarantien für eine kindeswohlorientierte Praxis des Bundesfachverbands unbegleitete minderjährige Flüchtlinge  
<http://www.b-umf.de>

Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule  
<http://www.bildungsberatung-gfh.de>

Checkliste – Mindeststandards zum Schutz von Kindern in Flüchtlingsunterkünften. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs  
<https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Jugendschutzgesetz in 10 Sprachen  
<http://www.drei-w-verlag.de>

Der Zugang zur Berufsausbildung und zu den Leistungen der Ausbildungsförderung für junge Flüchtlinge und junge Neuzugewanderte – Handreichung  
<http://www.b-umf.de>

Flüchtlingskinder haben Rechte. Zartbitter Köln  
<http://www.sichere-orte-schaffen.de/>

Geflüchteten Kindern und Jugendlichen die offene Kinder- und Jugendarbeit (OJA) zugänglich machen! »15-Punkte-Plan« der Amadeu-Antonio-Stiftung  
<http://www.projekt-ju-an.de/15-punkte-plan/>

Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter  
<http://bagljae.de>

Infodienst und Materialien zu den Themen Migration, Flüchtlinge und Gesundheit der BZgA  
<http://www.infodienst.bzga.de>

Jugendliche Flüchtlinge in Gastfamilien  
<http://www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de>

Jugendverbandsarbeit mit geflüchteten Jugendlichen  
<https://www.dbjr.de>

Zusammenstellung von Fördermitteln für Flüchtlings- und Integrationsprojekte  
<http://www.bpb.de>

## Ausgewählte Adressen

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.  
<http://www.b-umf.de>

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
<http://www.bamf.de>

Bundeszentrale für politische Bildung  
<http://www.bpb.de>

Care Leaver Kompetenznetz  
<http://www.careleaver-kompetenznetz.de>

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.  
<http://www.dijuf.de>

Deutsches Institut für Menschenrechte  
<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de>

Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe  
<http://www.jugendhilfeportal.de>

Informationsverbund Asyl & Migration  
<http://www.asyl.net>

Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien  
<http://www.imis.uni-osnabueck.de>

Jugendliche ohne Grenzen  
<http://jogspace.net>

Landesflüchtlingsräte  
<http://www.fluechtlingsrat.de/>

PRO ASYL  
<http://www.proasyl.de>

Rat für Migration  
<http://www.rat-fuer-migration.de>

Save the Children Deutschland  
<http://www.savethechildren.de>

SOS-Kinderdorf  
<http://www.sos-kinderdoerfer.de>

Themennetzwerk »Flüchtlingskinder« der National Coalition Deutschland  
<http://themennetzwerk-fluechtlingskinder.de>

UNHCR – Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen  
<http://www.unhcr.de>